

Januar 2017

## FAQ

### Die hessische Integrationslotsenförderung im Landesprogramm „WIR“ Von A bis Z

In der nachfolgenden, nach **Stichworten sortierten Kurzübersicht**, finden Sie Hinweise und Erläuterungen zur **Integrationslotsenförderung**:

<b>A</b>	
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind alle kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Träger. Dies gilt auch für gemeinnützige Migrantenorganisationen.
Antragsunterlagen	Zusammen mit dem Förderantrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Kurzkonzeption nebst Detailangaben bei der „ <b>Bewilligungsbehörde</b> “ einzureichen. Welche Unterlagen erforderlich sind, können dem Antragsformular (Formblatt 1) entnommen werden. Siehe „ <b>Integrationskompass</b> “
Aufgabe der ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen	Zusammengefasst ist Aufgabe der Integrationslotsinnen und -lotsen, in den Städten und Landkreisen eine ehrenamtliche Mittler- und Unterstützungsfunktion zwischen zugewanderten Menschen, Regelinstitutionen (z. B. Ämter, Behörden, Kita, Schule) und der Aufnahmegesellschaft zu übernehmen. Ziel ist hierbei, (neu) Zugewanderten die Integration vor Ort zu erleichtern (Näheres s. WIR-Richtlinie und Informationsschreiben über die Förderfähigkeit des Einsatzes ehrenamtlicher Integrationslotsen ( <a href="http://www.integrationskompass.de">www.integrationskompass.de</a> ))
Aufwandsentschädigung	Siehe „ <b>Einsatzförderung</b> “
Asylbewerber	Siehe „ <b>Zielgruppe und Voraussetzungen</b> “
<b>B</b>	
Basisqualifizierung	Diese ist vor dem Einsatz der ehrenamtlichen Integrationslotsen erforderlich, damit die Ehrenamtlichen das entsprechende Rüstzeug für ihren Einsatz haben. Sie sollten den Lotsenan-satz im WIR-Programm und ihren Auftrag aus Trägersicht kennen und diesen Umsetzen.
Beginn der Qualifizierungsmaßnahme(n) bzw. des Lotseneinsatzes	Erst nach der Bewilligung (Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde) kann mit der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme (soll vor Jahresende abgeschlossen sein) bzw. dem Lotseneinsatz begonnen werden.
Bewilligungsbehörde	Zuständige Behörde für die Antragstellung und Abwicklung der Förderung ist das: Regierungspräsidium Darmstadt Dez. II 25 – Soziales, Integration und Flüchtlinge, Wilhelminenstr. 1-3, 64283 Darmstadt
<b>C</b>	
Curriculum Qualifizierungsmaßnahmen	Siehe „ <b>Themen Basisqualifizierung und Vertiefungsseminare</b> “

<b>D</b>	
Definition	Der hessische Integrationslotsenansatz ist explizit auf eine partnerschaftliche Kooperation auf „Augenhöhe“ zwischen Integrationslotsen und Zugewanderten ausgerichtet. Im Integrationslotsenprofil bedeutet dies konkret, Unterstützung die auf die eigenständige Teilhabe der begleiteten Menschen abzielt – also auf die gesellschaftliche Integration.
Detailangaben Einsatz	Bei Mittelbeantragung müssen im Formular „Detaillierte Angaben zum Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und –lotsen“ gemacht werden (Download)
Detailangaben Qualifizierung	Bei Mittelbeantragung müssen im Formular „Detaillierte Angaben - Basisqualifizierung/en bzw. Vertiefungsseminar/e ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und –lotsen“ gemacht werden (Download)
Doppelförderungsabschluss	Mit Beantragung muss versichert werden, dass, in die über das WIR-Programm beantragte/n Qualifizierungsmaßnahme/n, keine weiteren hessischen Landesmittel fließen.
Dozenten	Siehe „Lehrkräfte“
<b>E</b>	
Ehrenamt	Integrationslotsen sind ehrenamtlich engagiert. Auch die Qualifizierungsschulungen sind ausschließlich für ehrenamtliche Integrationslotsinnen und –lotsen vorgesehen.
Einsatz von Lotsen	Siehe „Basisqualifizierung“, „Aufgabe“ und „Definition“
Einsatzförderung	Es wird ein Festbetrag in Höhe von 5 Euro pro Stunde (als Aufwandsentschädigung) gewährt und von den Antragsberechtigten an die Lotsen weiterbewilligt.
Einsatztätigkeiten	Integrationslotsinnen und –lotsen müssen ihre Einsatzzeiten und tatsächlichen Tätigkeiten dokumentieren (Formulare). Diese müssen mit dem Verwendungsnachweis über den Träger nachgewiesen werden. Siehe hierzu „Informationsschreiben über die Förderfähigkeit des Einsatzes ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und –lotsen“ nebst Formularen (Download).
Einsatzstunden	Ein koordinierend tätiger, ehrenamtlicher Integrationslotse pro Träger (in begründeten Einzelfällen eine weitere „Ilos-Koordinierung“) kann im Rahmen des WIR maximal 9 Wochenstunden bei maximal 46 Wochen pro Haushaltsjahr aktiv sein. Bei anderen ehrenamtlichen Integrationslotsen sind es maximal 6 Wochenstunden (maximal 46 Wochen pro Haushaltsjahr). Qualifizierungsstunden können nicht als Einsatzstunden abgerechnet werden.
<b>F</b>	
Förderhöhe bei Qualifizierungsmaßnahmen	12,50 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) pro Teilnehmenden (für Personal- und Sachkosten, die ausschließlich für Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminare anfallen, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten und ohne Bewirtungskosten).
Finanzierungsplan	Siehe „Kosten- und Finanzierungsplan“
Flüchtlinge	Siehe „Zielgruppe“ und „Voraussetzungen“

<b>F</b>	Förderrichtlinie	Grundlage der Bewilligung ist die Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR“ (StAnz. 22.07.2013, Nr. 30/2013, S. 909)
	Fristen	Im Integrationslotsenbereich gibt es keine Fristen zur Einreichung von Anträgen. Aufgrund einer notwendigen Zeit zur Antragsprüfung durch die Bewilligungsbehörde ist der Antrag rechtzeitig vor Maßnahmebeginn dort einzureichen. Informationen zu Fristen z. B. zur Abgabe des Verwendungsnachweises etc. können dem jeweiligen Bewilligungsbescheid entnommen werden.
<b>G</b>		
	Geduldete	Siehe „Zielgruppe“ und „Voraussetzungen“
<b>H</b>		
<b>I</b>		
	Informationsblatt Lotseneinsatz	Das Informationsschreiben über die Förderfähigkeit des Einsatzes ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und –lotsen steht als Download zur Verfügung.
	Integrationskompass	Unter „www.integrationskompass.de – Förderprogramm WIR“ stehen Informationen und entsprechenden Formblätter (Download) zur Verfügung.
	Integrationslotsen	Siehe „Aufgabe“, „Definition“ und „Voraussetzungen“
<b>J</b>		
<b>K</b>		
	Kosten- und Finanzierungsplan	Mit dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Formblatt siehe Download
	Konzept	Mit dem Antrag ist eine kurze gesonderte Konzeption (formlos) vorzulegen. In dieser sind zum einen der Bedarf und das Projektziel zu beschreiben. Zum anderen die Zielgruppe, die durch die Integrationslotsen/-innen erreicht werden soll, das Handlungs- bzw. Einsatzfeld sowie Netzwerk-/ Kooperationspartner. Näher zu erläutern sind insbesondere die Aufgaben der Integrationslotinnen und -lotsen während ihres ehrenamtlichen Einsatzes. Letztlich auch die Auswahl der Integrationslotsinnen und -lotsen durch die Projektträger sowie die Anbindung / fachliche Begleitung während des ehrenamtlichen Einsatzes an denselben. Die Schulungsthemen und Inhalte der Basisqualifizierung(en) sowie der Vertiefungsschulung(en) nebst Anzahl der jeweiligen Unterrichtseinheiten sind in dem Formblatt „Detaillierte Angaben - Basisqualifizierung/en bzw. Vertiefungsseminar/e ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und –lotsen“ aufzuführen. Siehe auch „Informationsblatt“
<b>L</b>		
	Lehrkräfte / Dozenten / Referenten	Bei Lotsenqualifizierungs- und Vertiefungsmaßnahmen sollen haupt- und nebenamtliche sowie ehrenamtliche Lehrkräfte fachliche Kenntnisse für ihre Tätigkeit besitzen.
<b>M</b>		
<b>N</b>		

<b>O</b>	
<b>P</b>	
Publikationen	„Ergebnisse: Bestandsaufnahme, Analyse und Empfehlungen für Qualifizierungen und Schulungen ehrenamtlicher Integrationslotsen...“ (Download)
<b>Q</b>	
Qualifikation der Integrationslotsen	Siehe „Voraussetzungen für Integrationslotsen“
Qualifikationen Lehrkräfte	Siehe „Lehrkräfte...“
Qualität	Für die Gewährleistung einer angemessenen Qualität der Schulungsmaßnahmen sind die Antragsteller/Träger verantwortlich.
<b>R</b>	
Rechtsanspruch	Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen erfolgen im Rahmen der jährlich verfügbaren Fördermittel.
Richtlinie	Die „Förderrichtlinie zum Landesprogramm WIR“ (Staatsanzeiger. 30/2013, S. 907) ist Grundlage für die Mittelbewilligung.
<b>S</b>	
Schulungszeitraum	Die Schulungsplanung für Basisqualifizierungen bzw. Vertiefungsseminare soll innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres (z. B. Zeitraum von Januar bis Dezember) erfolgen.
Stundenumfang Lotseneinsatz	Siehe „Einsatzzeiten“
Stundenumfang Qualifizierungsmaßnahmen	Siehe „Unterrichtseinheiten“
Supervision	Supervision ist nicht förderfähig.
Schulungsthemen	Siehe „Themen...“
<b>T</b>	
Tätigkeitsnachweis für den Lotseneinsatz	Die Tätigkeiten sowie der zeitliche Einsatz der Integrationslotsen sind nachzuweisen. Siehe „Informationsblatt“ und „Verwendungsnachweis“
Teilnahmeliste	Die Träger sind verpflichtet, Teilnehmer- und Anwesenheitslisten zu führen, aus denen der zeitliche Umfang der Basisqualifizierung oder Vertiefungsseminare hervorgeht. (Download – s. „Detaillierte Angaben“ Basisqualifizierung/en bzw. Vertiefungsseminar/e ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und –lotsen)
Teilnehmerzahlen	Die Teilnehmerzahl pro Qualifizierungsmaßnahme soll möglichst 10 bis maximal 25 Personen betragen. Über Ausnahmen hiervon entscheidet das Regierungspräsidium Darmstadt. Deutliche Veränderungen der Teilnehmerzahlen bei Seminarbeginn bzw. im Seminarverlauf sind dem RP DA mitzuteilen.

<b>T</b>	Themen Basisqualifizierung und Vertiefungsseminare	Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminare für ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen sollen zu bestimmten Themen oder Einsatzfeldern stattfinden (siehe. WIR-Förderrichtlinie bzw. Bericht „Ergebnisse: Bestandsaufnahme, Analyse und Empfehlungen für Qualifizierungen und Schulungen ehrenamtlicher Integrationslotsen...“ (Download). Ein festgelegtes Curriculum gibt es nicht.
	Trägeranbindung	Integrationslotsen werden von den Trägern vor Ort ausgewählt, fachlich unterstützt und begleitet.
<b>U</b>		
	Unterrichtseinheiten Basisqualifizierung	Die Förderung von Basisqualifizierungen für Integrationslotsen sollen einmalig pro Person insgesamt mindestens 20 bis maximal 36 Unterrichtsstunden pro Person betragen.
	Unterrichtseinheiten Vertiefungsseminare	Themenspezifische Vertiefungsseminare können pro Person maximal 12 Unterrichtsstunden pro Haushaltsjahr betragen. Teilnehmende einer Basisqualifizierung im laufenden Haushaltsjahr können erst im Folgejahr an einem Vertiefungsseminar teilnehmen.
<b>V</b>		
	Vertiefungsseminare	Siehe „ <b>U</b> nterrichtseinheiten Vertiefungsseminare“
	Voraussetzungen für Integrationslotsen	Integrationslotsinnen und -lotsen sind ehrenamtliche Multiplikatoren und Begleiter, mit und ohne Migrationshintergrund, mit ausreichenden Kenntnissen in Wort und Schrift sowohl Deutsch als auch ggf. in der Muttersprache.
	Verwendungsnachweis	Ein Einfacher Verwendungsnachweis ist bis spätestens drei Monate nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme beim Regierungspräsidium Darmstadt vorzulegen. Dieses Formular wird dem Zuwendungsempfänger mit Bescheid zugeschickt.
<b>W</b>		
<b>X</b>		
<b>Y</b>		
<b>Z</b>	Zielgruppe	Das Landesprogramm WIR richtet sich ab 2017 an alle Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen. Somit richtet sich nunmehr auch der ehrenamtliche Einsatz der Integrationslotsinnen und –lotsen an die Zielgruppe Geflüchteter. Insofern kann und soll die Thematik auch bei Qualifizierungs- und Schulungsplanungen sowohl für bereits aktive als auch neue Integrationslotsen berücksichtigt werden.